



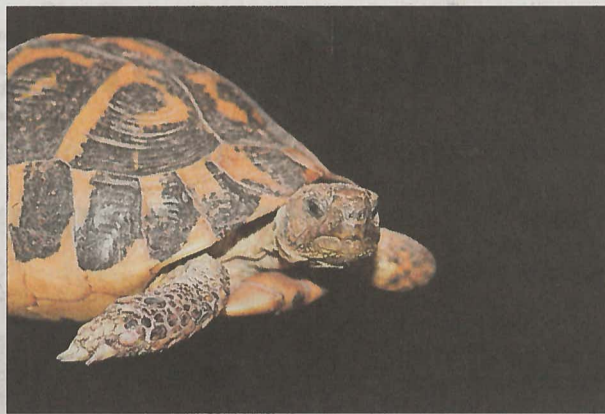
„In Italien ist es verboten, gefährliche oder giftige Tiere wie die Schwarze Witwe oder die Grüne Anakonda zu halten.“

Roland Luggin, Reptilien-/Amphibienexperte bei herpeton

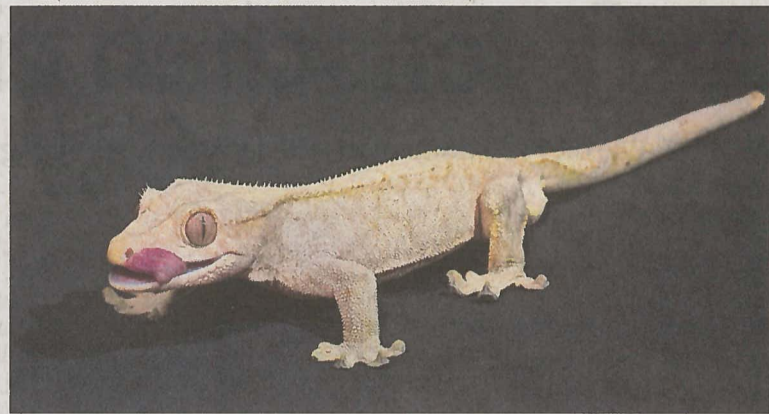
MITBEWOHNER IM GLASHAUS



Gut geeignet für Einsteiger: Leopardgeckos. Sie können keine Glaswände hochlaufen – sie haben nämlich Krallen. Die Unterscheidung der Geschlechter ist schwierig. herpeton



Griechische Landschildkröten sind beliebt, in Freiheit vom Aussterben bedroht. Auch in Gefangenschaft brauchen sie ihre Winterstarre. herpeton



Neukaledonische Kronengeckos können problemlos allein gehalten werden und sind dämmerungs- und nachtaktiv. Sie bevorzugen hohe Terrarien. Bei guter Haltung können sie 25 Jahre alt werden. herpeton

Jeder 100. im Land hat ein Terrarium

TIERHALTUNG: Über 5000 exotische Reptilien und Amphibien im Land – Luggin: Königspythons und Leopardgeckos sind die liebsten Exoten der Südtiroler

VON ULRIKE HUBER

INFORMATION

herpeton-Broschüre demnächst erhältlich

BOZEN. Rein statistisch hat jeder in seinem Bekanntenkreis eine Person, welche sich einen „Terrarier“ hält. In Zahlen: Schätzungsweise ein Prozent der Bevölkerung, also etwa 5200 Südtiroler, halten sich ein exotisches Tier in einem Terrarium. „Am beliebtesten sind Schildkröten, Leopardgeckos, Bartagame und Schlangen – vor allem Königspythons, Boa Constrictor und Kornnattern“, sagt Roland Luggin vom Verein herpeton. Er selbst hat eine Frau, 2 Kinder – und 5 Königspythons.

In freier Wildbahn würden die meisten exotischen Reptilien oder Amphibien nicht überleben. Das trifft aber nicht auf alle zu: Rotwangenschildkröten überwintern und vermehren sich in Südtirol und schädigen das einheimische Ökosystem (wir haben berichtet).

Genau erfasst werden diese besonderen Haustiere nicht – daher gibt es auch meistens nur dann Kontrollen, wenn eine Anzeige oder Probleme vorliegen. „Im Amt für Jagd und Fischerei sitzt ein Artenschutzbeauftragter, und der ist für die Kontrollen zuständig. Aber nur die vom Aussterben bedrohten Arten, welche im Washingtoner Artenschutzabkommen angeführt sind, müssen beim Verkauf im Amt gemeldet werden und auch gechipt sein“, erklärt Luggin. Zu den meldepflichtigen Tieren gehören die mediterranen Landschildkröten – die Griechische und Maurische und die Breitrandschildkröte. Anders als in anderen EU-Ländern (u. a. Deutschland) dürfen in Italien keine gefährlichen oder giftigen Tiere gehalten werden.

BOZEN. Nur aus einer Laune heraus sollte man sich kein Haustier zulegen – auch keinen vermeintlich wenig arbeitsaufwändigen Terrarier. Um die Bevölkerung über Amphibien und Reptilien, die in Terrarien gehalten werden, zu informieren, arbeitet der Verein herpeton an einer Broschüre. Darin

Ebenso nicht gehalten werden dürfen der Netzpython und die Grüne Anakonda und alle Arten von Giftschlangen, Krokodile und Warane, Krustenechsen sowie die Geier- und Schnappschildkröte.

„Spielen mit Schlangen gibt es nicht“

Es gibt aber immer wieder Menschen, die trotzdem verbotene Tiere halten. Keine Probleme mit dem Gesetz gibt es, solange es zu keinem Unfall kommt, infolgedessen man ärztliche Hilfe braucht oder niemand anzeigt, dass z.B. beim Nachbarn gefährliche Tiere leben. In dem Fall wird kontrol-

finden sich die beliebtesten Terrarienbewohner, Informationen über ihre Gewohnheiten und Bedürfnisse, Wissenswertes über die verschiedenen Terrarien und schließlich gesetzliche Grundlagen und Tipps für Käufer und Halter. Die Broschüre wird noch im Herbst erscheinen.

liert, das Tier gegebenenfalls beschlagnahmt, und den Eigentümer erwarten juristische Konsequenzen.

Was bringt aber Menschen dazu, einen Königspython zu halten und nicht einen Hund? „Ich habe diese Leidenschaft, seit ich 15 bin. Ich denke, es ist der Reiz, etwas zu haben, das nicht alle haben. Und mich hat auch der schlechte Ruf der Schlangen fasziniert“, räumt Roland Luggin ein. Er lebt nicht allein mit seinen 5 Tieren – „ich habe eine Frau und 2 Kinder“. Die Schlangen leben in einem eigenen Raum, und alles ist verschlossen. Spielen mit Schlangen gibt es nicht. „Das erkläre ich auch meinen Kindern: Es sind Wildtiere, für die jede Art von Hantieren Stress bedeutet. Ich füttere sie alle 2 Wochen. Ei-

ne Königspython kotet einmal im Monat. Alle 2 oder 3 Tage wechsle ich das Wasser in der Schüssel – zum Trinken und zum Baden“, sagt Luggin.

Preis zwischen wenigen Euro und 100.000 Euro

Viel Arbeit sei es nicht – der Kostenaufwand sei durch die Klimatisierung der Terrarien aber hoch. „Die Feuchtigkeit muss richtig eingestellt sein, das Tier braucht die richtige Temperatur, ich muss auch versuchen, die Jahreszeiten vorzutäuschen“, erzählt Luggin. Stimmt das Klima, dann pflanzen sich die Schlangen auch fort.

„Ich hatte bis vor einigen Jahren 80 Stück – ich habe eine Zucht betrieben. Aber der Aufwand war einfach zu groß“, sagt Luggin. Er hat seine Tiere für 35 bis 40 Euro verkauft – das ist ein gängiger Marktpreis. Exoten im Allgemeinen können zwischen wenigen Euro und 100.000 Euro kosten. Exotische Reptilien kann man im Zoohandel, beim Züchter, im Internet oder auf Messen kaufen. „Wichtig ist aber, sich vorher sehr gut zu informieren

und die Hände von Schnäppchen zu lassen“, sagt Luggin. „Schildkröten können beispielsweise sehr groß und sehr alt werden und den Eigentümer überleben. Auch Schlangen sind nur am Anfang klein: Ein Kö-

nigspython kann 1,8 Meter lang werden. Am sichersten ist es – vor allem wenn Kinder im Haushalt leben – Schlangen in einem eigenen Raum in ihrem Terrarium zu halten“, sagt Luggin.

© Alle Rechte vorbehalten



Der Königspython ist eine ungiftige Würgeschlange – und mit höchstens 2 Metern Länge der kleinste Python. herpeton

WASHINGTONER ARTENSCHUTZABKOMMEN

4 Kategorien

Die Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (kurz CITES – „Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen“) ist eine internationale Konvention, die einen nachhaltigen, internationalen Handel mit bestimmten Tieren und Pflanzen gewährleisten soll. Die Konvention wird nach dem Ort der Erunterzeichnung am 3. März 1973 in Washington auch Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA)

genannt. In Italien trat es am 31. 12. 1975 in Kraft. CITES greift nicht in die Souveränität eines Staates ein, d. h., die rechtliche Umsetzung und der Vollzug obliegen jedem Mitgliedstaat. Das Abkommen hat 4 Anhänge. Anhang A oder I listet geschützte Arten auf – jeglicher Handel mit ihnen ist bis auf Ausnahmen verboten. Beispiele: Afrikanischer Elefant, Braunbär, Luchs, alle heimischen Tag- und Nachtgreifvögel. Anhang B oder II zeigt Arten auf, welche Arten CITES-Kontrollen unterliegen – der Handel ist mit dem CITES-Zertifikat erlaubt. Anhang C oder III listet Arten auf, deren Handel von den Staaten geregelt wird. Betroffen sind Arten, die in einem CITES-Mitgliedsstaat besonderen Schutz genießen. Anhang D oder IV listet jene Arten auf, deren Einfuhr in die EU kontrolliert wird, um eine eventuelle Gefährdung schnell erkennen zu können.

@ Weitere Infos in italienischer Sprache: www.corpoforestale.it/wai/serviziattivita/CITES/ServizioCites/Cites.html

© Alle Rechte vorbehalten

Wo kein Kläger, da kein Richter

Eine Königspython oder eine Boa Constrictor kann also einfach gekauft und zu Hause gehalten werden. Halten darf man in Italien auch alle Arten von

Bartagamen kommen in Freiheit ausschließlich in Australien vor. Sie sind Allesfresser.

herpeton

